

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Zusammensetzung und Tätigkeit der Ausschüsse]

[urn:nbn:de:bsz:31-345252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345252)

Als Sozialbeamtin (Wohlfahrtspflegerin) des Landesvereins wirkte die Rote-Kreuz-Schwester Elisabeth von Holleuffer.

Der Landesauschuß tagte gleichzeitig mit der Landesversammlung am 24. Oktober 1926 in Pforzheim. Der Präsident des Vereins erstattete den Jahresbericht und den Rechnungsbericht über die Zentralfonds für das Jahr 1925. Daran anschließend erfolgte in der Landesversammlung eine Aussprache über die Zusammenarbeit der amtlichen und der privaten Wohlfahrtspflege, über Solbäduren und das Pfliegelinderwesen.

Im „Deutschen Roten Kreuz“, Berlin, dessen Mitglied unser Landesverein ist, ist er im Hauptvorstand wie in der Mitgliederversammlung seiner Größe entsprechend vertreten. Außerdem ist unser Verein Mitglied des „Verbandes Deutscher Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz“ und des „Verbandes Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz“. Der „Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege“, deren Mitglied als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege auch das „Deutsche Rote Kreuz“ ist, gehört unser Verein als Mitglied des letzteren ebenfalls an. Zum Gesamtvorstand des „Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz“ stellt der Badische Frauenverein die Hälfte der Mitglieder. Mit den übrigen Wohlfahrtsvereinen des Landes bildet unser Verein die „Landesgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege“. Mit allen gemeinnützigen und Wohlfahrtsvereinen im Reich und in Baden steht unser Verein dauernd in Beziehungen.

Das vom Deutschen Roten Kreuz für karitative Verdienste geschaffene Ehrenzeichen wurde im Jahre 1926 an 21 Mitglieder des Badischen Frauenvereins verliehen. Über die Rechnungsergebnisse für 1926 und die Vermögenswerte der vom Landesverein verwalteten Fonds und Anstalten gibt die Übersicht Anlage 1 Aufschluß.

Über die Zusammensetzung und die Tätigkeit der für die Erledigung der einzelnen Vereinsaufgaben gebildeten Ausschüsse ist folgendes zu berichten:

I. Ausschuß für Lehr- und Erziehungsanstalten.

Der Hauptauschuß bestand Ende 1926 aus folgenden Personen: Präsident Hochapfel, Vorsitzender; Studienrat Imgraben, stellvertretender Vorsitzender; aus den Damen: Frau Professor Mendelssohn-Bartholdy und Frau Präsident Flad. Für die Verwaltung der Luifenschule wurde der Ausschuß durch folgende Damen ergänzt: Fräulein von Fischer, Fräulein Volz, Fräulein Thelemann, Frau Privat Fallenstein, Frau Forstrat Thilo; für die Haushaltungsschule bzw. das Seminar bestand ein Sonderauschuß aus dem Vorsitzenden des Hauptauschusses, Frau Landgerichtsdirektor Neßler, Frau Senatspräsident Isele, Frau Stadtpfarrer Schulz und Frau Ernst Sinner.

A. Luifenschule.

Die Anstalt ist eine Haushaltungs- und Fortbildungsschule, letztere mit erweitertem Lehrplan; sie umfaßt zwei Klassen: Klasse A für vierzehn- bis siebzehnjährige, Klasse B für Mädchen über 17 Jahren sowie für die von Klasse A Aufsteigenden. Jeweils an Ostern und im September beginnen in beiden Klassen Jahreskurse, in Klasse B im September auch ein Halbjahrs-

kurs. Die Schule ist Internat und nimmt nur schulentlassene Mädchen auf. Die Schülerinnen sind vom Besuch der Fortbildungsschule befreit. In Klasse A werden gelehrt: Religion, Deutsch, Rechnen, Buchführung mit Bürgerkunde, Naturkunde, Haushaltungskunde unter Berücksichtigung der Pflege des Kleinkinds, Geschichte, Gesang, Zeichnen, Turnen und Anstandslehre; außerdem Französisch als freiwilliges Fach. Der Unterricht erstreckt sich andererseits auf Handarbeiten: Handnähen, Maschinennähen, Flicker, Sticken und Musterschnittzeichnen, Durchbildung in der Hauswirtschaft, Anleitung in der Küche, im Waschen und Bügeln. In Klasse B wird neben der Weiterbildung in den obengenannten Schulfächern der hauswirtschaftlichen Ausbildung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Schülerinnen werden in der Buchführung so gefördert, daß sie instande sind, im elterlichen oder später im eigenen Betrieb oder Geschäft die Bücher zu führen. Der von unserer Sozialbeamtin erteilte Unterricht in Säuglingspflege und Gesundheitslehre bereitet die Mädchen auf ihren späteren Beruf als Mutter vor. Der Handarbeitsunterricht, welcher in dieser Klasse eine erhöhte Vorbildung voraussetzt, erstreckt sich unter anderem auch auf das Kleidermachen. Im Kochkurs, den die Mädchen drei Monate lang besuchen, erfolgt eine gründliche praktische Unterweisung im Kochen, Backen und Einmachen. Daneben erhalten die Schülerinnen auch Anleitung in der Waschküche und im Bügelzimmer. Die Schülerinnen sind somit für jeden häuslichen Beruf ausreichend ausgebildet. Das Schulgeld beträgt für den Jahreskurs (drei Tertiale) 900 Mark und für zwei Tertiale (Halbjahreskurs) 600 Mark. Im Schuljahr 1926/27 ist die Anstalt von 62 Schülerinnen besucht. Die Anstalt wird von der Vorsteherin Fräulein Lina Protischer geleitet, welcher vier Handarbeitslehrerinnen, eine Haushaltungslehrerin, acht nebenamtlich tätige Lehrkräfte, zwei Geistliche und das erforderliche Wirtschaftspersonal beigegeben waren.

B. Frauenarbeitschule.

Die Anstalt ist Fach- und Berufsschule und hat folgende Abteilungen:

1. Dreimonatliche Einzelkurse nach freier Wahl.
2. Ausbildung für die eigene Häuslichkeit (Dauer ein bis zwei Jahre).
3. Vorbereitungs-klasse zur Vorbildung für Handarbeitslehrerinnen (Dauer ein Jahr).
4. Gewerbliche Ausbildung für Weißnäherinnen, Schneiderinnen und Stickerinnen mit Abschluß durch die Gesellenprüfung (Dauer drei Jahre).
5. Häusliche Erwerbsberufe:
 - a) für Zimmermädchen (Dauer ein Jahr);
 - b) für Kammerjungfern (Dauer zwei Jahre);
 - c) für hauswirtschaftliche Stützen (Dauer zwei Jahre drei Monate).
6. a) Nachmittagskurse (einmal wöchentlich zur Weiterbildung im Wäscheanfertigen und Schneidern für Damen (Dauer drei Monate);
- b) Mittwochnachmittagskurse für schon im Dienste stehende Zimmermädchen im Flicker, Weißnähen, Schneidern oder Feinbügeln (Dauer drei Monate).

Unterrichtsfächer.

Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Kunststicken, Weißsticken, Kunsthandarbeiten, Knüpfarbeiten, Spitzenklöppeln, Flicken und Stopfen, Feinbügeln, Putzmachen, Zeichnen, hauswirtschaftliche Buchführung, Rechnen, Deutsch, Literatur. Außerdem für die gewerbliche Ausbildung die Pflichtfächer nach dem Lehrplan der Gewerbeschule: Religion, Deutsch mit Schriftverkehr, Staatskunde, Werkstatt, Werkzeug- und Maschinenlehre, Naturlehre, Geometrie, Projektionslehre, Freihandzeichnen, technisches Skizzieren und Zeichnen, Rechnen und Preisbildung, Buchhaltung.

Auf Grund des unterm 24. April 1925 mit der Stadt Karlsruhe abgeschlossenen Vertrags wirkt die Stadt Karlsruhe bei der Führung der Schule derart mit, daß für die Aufsicht über die Verwaltung und Betriebsführung ein gemeinsamer Verwaltungsrat gebildet wird, der aus zwei vom Stadtrat und drei vom Frauenverein ernannten Mitgliedern besteht. Gleichzeitig hat sich die Stadt verpflichtet, nach den Bestimmungen des Vertrags zu den Aufwendungen für die Frauenarbeitschule alljährlich einen Zuschuß zu gewähren. Als Verwaltungsratsmitglieder sind zurzeit tätig: seitens des Stadtrats die Stadträtinnen Frau Maria Matheis und Frau Luise Müller, seitens des Frauenvereins Frau Professor Mendelssohn-Bartholdy, Fräulein Stefanie Stark sowie Präsident Hochapfel, letzterer als Vorsitzender.

Im Berichtsjahr wurde die Frauenarbeitschule von 379 Bollschrülerinnen besucht. An den Nachmittagskursen nahmen außerdem 30 Schülerinnen teil.

Volle Pension erhielten 26 Schülerinnen in der Anstalt.

Auf Ansuchen und nach genauer Prüfung der Verhältnisse erhielten auch in diesem Jahre bedürftige Schülerinnen Schulgeldnachlässe. Diese beliefen sich auf 1351,50 Reichsmark, wovon 802,50 Reichsmark auf Schülerinnen der Stadt Karlsruhe entfallen.

Außer der Vorsteherin Fräulein Josefina Mayer wirken an der Anstalt 21 Lehrerinnen und 5 nebenamtlich tätige Lehrkräfte.

C. Haushaltungsschule mit Seminar für Hauswirtschaftslehrerinnen.

Der Schulbetrieb, welcher im Internat für 30 Schülerinnen Raum bietet, zerfällt in drei Abteilungen:

1. Haushaltungskurse

von fünfmonatlicher Dauer (Internat). Der Lehrplan erstrebt das Ziel, Mädchen in allen Zweigen der Haushaltungsführung so auszubilden, daß sie den erhöhten Anforderungen einer solchen in jeder Beziehung gewachsen sind. Neben der praktischen Unterweisung im Kochen, Baden, Einmachen, Servieren und auf den sonstigen Gebieten des Hauswesens erhalten die Schülerinnen Unterricht über Säuglingspflege, Bürgerkunde, Literatur, Kunstgeschichte u. a. m. Das Schulgeld beläuft sich für einen Kurs auf 650 Reichsmark.

2. Kochkurse.

Diese Kurse sind in erster Linie für Stadtschülerinnen (durchschnittlich 20) bestimmt; soweit Platz vorhanden, werden auch Schülerinnen dieser Kurse in das Internat aufgenommen. Die Kurse dauern drei Monate; an drei Vormittagen wöchentlich erfolgt praktische Unterweisung, an einem Nachmittag wird Unterricht im Backen, im Garnieren, in Krankendiät erteilt. Das Schulgeld beträgt 120 Reichsmark für den Kurs. Interne Schülerinnen zahlen bei täglichem Unterricht einschließlich Kost und Wohnung 375 Reichsmark. Die Unterweisung erstreckt sich auf bürgerliche und feine Küche, Zubereitung von Krankenkost, auf Backen, Einmachen, Anrichten und Servieren. Mit der Anstalt ist ein Kosttisch für 40 bis 50 Damen und Herren verbunden, wobei die Schülerinnen der Hauswirtschaftskurse unter Anleitung und Aufsicht der Lehrerinnen das Servieren übernehmen.

3. Seminar zur Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen.

Die in diesem erteilten Kurse verfolgen das Ziel, Hauswirtschaftslehrerinnen zur Verwendung an Koch- und Haushaltungsschulen, zu Wanderkursen sowie zur Übernahme der wirtschaftlichen Leitung von Großküchen in Krankenhäusern, Sanatorien, Erholungsheimen u. dgl. auszubilden. Aufnahme finden Mädchen mit abgeschlossener höherer Mädchenschulbildung oder anderer gleichwertiger Vorbildung, welche sich körperlich für diesen Beruf eignen und das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben. Praktische Haushaltskenntnisse, die in einer Haushaltungsschule oder in einem größeren Haushalt erworben werden können, sind nachzuweisen. Der Lehrgang dauert zwei Jahre und schließt mit einer staatlich anerkannten Prüfung. Unterrichtsfächer sind: Naturkunde des Haushalts, Physik und Chemie, Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Gesundheitslehre und Säuglingspflege, Pädagogik und Fachmethodik, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre, Deutsch, Literatur, hauswirtschaftliches Rechnen, hauswirtschaftliche Buchführung, Haushaltkunde und Lehrübungen. Praktische Unterweisung erfolgt im Kochen, Backen, Einmachen, Garnieren, Anrichten und Servieren, in Hausarbeiten aller Art, einschließlich Waschen und Bügeln, in Handarbeiten (Weißnähen, Sticken, Flicken, Kleidermachen, Schnittzeichnen) sowie in der Verwaltung der Wäsche und der Einrichtungsgegenstände. Das Schulgeld beträgt für externe Schülerinnen (ohne Kost) 480 Reichsmark jährlich; interne Schülerinnen zahlen an Schul- und Pensionsgeld 1200 Reichsmark pro Jahr. Der erste Kurs begann am 18. Oktober 1926 mit 13 externen und 8 internen Schülerinnen. An der Anstalt sind neben der Vorsteherin Fräulein Mary Wilhelm 5 Lehrerinnen, 1 Wirtschafterin und 7 Lehrkräfte im Nebenamt tätig.

D. Asyl und Erziehungshaus (jetzt Erziehungsheim) Scheibenhardt.

Die Anstalt besitzt 75 Betten und dient in erster Linie zur Aufnahme von weiblichen Fürsorgezöglingen. Ausnahmungsweise werden auch solche Mädchen aufgenommen, welche nicht unter gerichtlich angeordneter Fürsorgeerziehung

stehen. Die Mädchen werden daselbst unterrichtet in allen Hausarbeiten, ferner in der Anfertigung von Handarbeiten, insbesondere im Sticken und Weißnähen, im Kochen, Waschen, Bügeln und in der Landwirtschaft, um sie dadurch zur Ausübung eines auskömmlichen Lebensberufs vorzubereiten. Das Anwesen, in dem die Anstalt untergebracht ist, ist dem Badischen Frauenverein vom Staate zur Verfügung gestellt. Zur Leitung der Anstalt wurde auf Grund des unterm 27. November 1924 mit dem Staat abgeschlossenen Vertrags ein besonderer „Verwaltungsrat“ bestellt. Demselben gehörten außer dem Präsidenten des Vereins folgende Personen an: Herr Studienrat Imgraben als Vorsitzender, Herr Oberamtsrichter a. D. Müller als Stellvertreter und Geschäftsführer, Frau Staatspräsident Trunk, Frau Landgerichtsdirektor Kehler und Frau Prälat Schmitthener, ferner ein Vertreter des Justizministeriums (zurzeit Professor Dr. Gregor von Flehingen), der Jugendrichter von Karlsruhe, der Kreisschulrat, der Bezirksarzt sowie die Geistlichen von Bulach und Rüppurr. Als Hausmutter war Schwester Oberin Laura Studer tätig, welcher drei Handarbeitslehrerinnen und acht Gehilfinnen beigegeben waren.

Der Religionsunterricht wird von dem katholischen Geistlichen in Bulach und dem evangelischen Geistlichen in Rüppurr, der Gesangsunterricht von einem Lehrer erteilt. Außerdem erhalten die Zöglinge durch eine Lehrerin von Bulach wöchentlich sechs Stunden Fortbildungsschulunterricht.

Im Berichtsjahre bewegte sich die Zahl der Zöglinge zwischen 60 und 77 mit 23574 Verpflegungstagen. Bei den im Jahre 1926 ausgeschiedenen Zöglingen war als Ergebnis der Erziehung festzustellen: guter Erfolg bei 16, gebessert 21, ungebessert 15. Zur Belehrung und Unterhaltung der Zöglinge dient eine Bücherei mit 260 Bänden sowie ein vom Justizministerium als Geschenk der Anstalt überwiesenes Grammophon; Theateraufführungen der Zöglinge unter Anleitung der Lehrerinnen verschönern die Festtage in der Anstalt. Zur Förderung der körperlichen Entwicklung sind Turngeräte (ein Rundlauf und zwei Barren) aufgestellt. Im Berichtsjahr wurden im Anstaltsgebäude und an demselben durch Neueindeckung des Daches und Instandsetzung der Schlafräume der Zöglinge erhebliche bauliche Verbesserungen vorgenommen.

II. Ausschuß für Krankenpflege.

a) Hauptauschuß.

Diesem gehören außer dem Präsidenten an: die Damen Frau Geheime Hofrat Dr. Doll, Frau von Chrismar, Frau Moedel, Frau Generaloberin Gräfin von Horn, Oberin Schönle, Fräulein Scipio in Mannheim, die Herren Oberbürgermeister i. N. Siegrist, Medizinalrat Dr. Battlehner und Regierungsrat Ott. Herr Geheime Hofrat Dr. Wendiser hat auf Ende des Jahres sein Amt im Hauptauschuß wegen vorgerückten Alters niedergelegt. Es sei ihm auch an dieser Stelle für seine langjährige ersprißliche Tätigkeit, insbesondere in der Leitung der Krankenanstalten beim Ludwig-Wilhelm-Krankenheim und bei der Ausbildung der Schwesternschaft der aufrichtigste und wärmste Dank ausgesprochen.

Dem Ausschuß obliegt die Organisation der Krankenpflege bei den Zweigvereinen, insbesondere die Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen, das Hilfschwester- und Helferinnenwesen sowie die Verwaltung der Kinderheilstätte — Kindersolbad — in Bad Dürkheim, soweit hierfür im einzelnen nicht Sonderausschüsse gebildet sind.

b) Sonderausschuß für die Landkrankenpflege.

Mitglieder: Frau Moedel, Vorsitzende; Fräulein Anzberger, Stellvertreterin, Medizinalrat Dr. Battelner, Beirat. Ende 1925 waren in Baden 125 Landkrankenpflegerinnen vorhanden, von denen 23 im Ruhestand leben, so daß Ende 1926 nur 102 in der Arbeit standen. 25 Pflegerinnen konnten mit dem Ehrenzeichen für fünfzehnjährige Tätigkeit ausgezeichnet werden. Zur Unterstützung der Landkrankenpflegerinnen, insbesondere zur Ermöglichung von Erholungskuren, erhielt unser Verein von der Landesversicherungsanstalt Baden auch im Berichtsjahr einen Beitrag von 2000 Reichsmark, wofür wir auch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank aussprechen. Im Winter 1926/27 fand im Allgemeinen Krankenhaus in Mannheim ein Ausbildungskurs von viermonatlicher Dauer statt, an welchem sich vier Personen beteiligten; diese fanden in ihren Heimatgemeinden Anstellung.

c) Sonderausschuß für das Helferinnenwesen.

Vorsitzende: Frau Geheime Hofrat Dr. Doll; Stellvertreterin: Frau Dr. Ott; Mitglieder: Freifrau von Schilling sowie die Herren Geheime Hofrat Dr. Dreßler und Generaloberarzt a. D. Dr. von Bezold.

Die Ausbildung von Helferinnen hat auch im Berichtsjahr in verschiedenen Städten ihren Fortgang genommen; insbesondere fanden die Abendkurse für berufstätige Frauen und Mädchen allgemein Anklang und erfreuten sich eines zahlreichen Besuchs. Die Zahl der Helferinnen hat sich erfreulicherweise derart vermehrt, daß es uns möglich war, nahezu sämtlichen Anträgen von Krankenhäusern, Sanatorien, Ärzten und Privatpflegestellen um Zuweisung von Pflegekräften zu entsprechen. Auch bei der Erholungsfürsorge, bei Kindertransporten, bei Sammlungen, bei Weihnachtsbescherungen und auf sonstigen Tätigkeitsgebieten des Frauenvereins leisteten die Helferinnen wertvolle Dienste.

d) Sonderausschuß für das Kindersolbad (Kinderheilstätte) in Bad Dürkheim.

Dem Sonderausschuß gehören an: Präsident Hochapfel als Vorsitzender, Frau von Christmar und Regierungsrat Ott. Die Leitung der Anstalt in Dürkheim lag in den Händen des Direktors Dr. Gulden, welchem die Oberschwester Luise Lusch zur Seite stand. Dieselbe wurde im Frühjahr 1926 zur Oberin der Anstalt ernannt. An der Anstalt sind außerdem eine Röntgenassistentin, eine Lehrerin, die erforderliche Anzahl Pflegegeschwestern, Kindergärtnerinnen, eine Wirtschaftsleiterin sowie das nötige männliche und weibliche Dienstpersonal tätig. Die Anstalt verfügt über 220 Kinderbetten, welche ständig belegt waren. Wenn auch infolge der ungünstigen Wirtschaftslage

die Zahl der Anmeldungen gegenüber den Vorjahren zurückging, so waren dieselben doch noch so zahlreich, daß dadurch für alle Kinder eine mehrmonatliche Wartezeit bedingt war. Diesem Mißstand wird durch den in Aussicht stehenden Erweiterungsbauplan der Anstalt möglichst abgeholfen werden. Im Jahre 1926 wurden an 67935 Tagen 1473 Kinder verpflegt. Zur Anwendung kamen 1327 Röntgen-Durchleuchtungen, 174 Aufnahmen, 56 Tiefenbestrahlungen und 3299 Quarzlicht- (Höhensonnen-) Bestrahlungen. Die Zahl der verabreichten Solbäder belief sich auf über 14000, diejenigen der sonstigen Bäder auf über 5000. Die Mindestdauer des Kuraufenthalts beträgt seit mehreren Jahren 40 Tage; 243 Kinder blieben mehrere Monate, zeitweise bis zu zwei Jahren in der Anstalt. Dabei handelte es sich im wesentlichen um knochen- und gelenkstuberkulöse Kinder. Die Kurresultate waren durchweg gute.

Die Anstalt begegnete wieder in allen Kreisen großem Interesse. Die weiblichen Mitglieder des Badischen Landtags, zahlreiche Ärzte und Leiter von Krankenanstalten, Vertreter staatlicher und städtischer Behörden haben im Berichtsjahr die Anstalt besichtigt. Die Studierenden der Medizin der Universität Freiburg besuchen regelmäßig die Anstalt in Begleitung der Dozenten und Professoren zu wissenschaftlichen Zwecken, wobei der Direktor der Anstalt durch Vorfürhungen besonderer Krankheitsfälle sowie durch Vorträge mit Lichtbildern die Ziele und Erfolge der Anstalt erläutert.

Auch im Berichtsjahr wurden die baulichen Verbesserungen fortgesetzt und die innere Einrichtung ergänzt und erweitert. Die im Jahre 1925 aufgestellte Infektionsbaracke wurde fertiggestellt und mit Zentralheizung und einer Badeeinrichtung versehen; eine moderne Haustelefonanlage wurde eingerichtet und eine Radiolanlage erstellt, welche letztere insbesondere den bettlägerigen Kindern Unterhaltung bereitet und dadurch ihren Zustand erleichtert. Zur Erhöhung der Feuericherheit der Anstalt wurde der Ententeich zu einem Brandweiher ausgebaut; der schadhafte Hof wurde trodengelegt, mit Entwässerung versehen und neu planiert. Eine größere Anzahl neuer Betten wurde beschafft und die übrigen zum Teil hergerichtet und neu gestrichen. Schließlich mußte die elektrische Licht- und Kraftanlage von Gleichstrom auf Drehstrom umgestellt und gleichzeitig die Schaltanlage neuzeitlich eingerichtet werden.

Wie bereits früher berichtet, besteht zur Verwaltung des Vermögens und zur Erledigung der sonstigen Angelegenheiten der Schwesternschaft ein besonderer Verein „Mutterhaus der Schwestern des Badischen Frauenvereins“, der als eingetragener Verein eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Dem Bericht des Mutterhauses über seine Tätigkeit im Jahre 1926 entnehmen wir folgende Angaben: Mitglieder des Vereins sind der Badische Frauenverein und seine sämtlichen Schwestern. Seine Organe sind der Vorstand, bestehend zurzeit aus der Generaloberin Gräfin von Horn und Regierungsrat Ott, der Aufsichtsrat, bestehend aus vier Vertretern des Badischen Frauenvereins, zurzeit Oberbürgermeister i. R. Siegrist, Vorsitzender, Präsident Hochapfel und Frau Dr. Hesse, Mannheim (Frau Oberbürgermeister Lauter ist infolge Ablebens [siehe oben] aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden; ihre Stelle war Ende des Jahres noch nicht besetzt),

sowie aus fünf Vertreterinnen der Schwestern, und zwar den Oberinnen Schönle (Karlsruhe), Streng (Mannheim), Oberschwester Rachel (Mannheim) und den Schwestern Kienzle (Pforzheim) und Bernisch (Heidelberg), der Schwesternverband und endlich die Mitgliederversammlung, letztere bestehend aus Vertretern des Badischen Frauenvereins und dem Schwesternverbandsvorstand. Personalangelegenheiten erledigt ein besonderer Ausschuß, welcher sich außer den Vorstandsmitgliedern aus drei Vertretern des Badischen Frauenvereins und drei Vertreterinnen der Schwesternschaft zusammensetzt.

Ende 1926 hatte die Schwesternschaft folgenden Bestand aufzuweisen: 25 Oberinnen, 762 aktive Schwestern, 86 pensionierte Schwestern und 149 Schülerinnen; ferner standen dem Mutterhaus 85 Hilfschwestern und eine größere Anzahl Helferinnen zur Verfügung, welche bei Beurlaubung und Erkrankung von Schwestern Aushilfe leisteten. Die Schwestern verteilten sich auf 76 Pflegestationen (Krankenhäuser, Sanatorien, Gemeindepflegen und Fürorgestellen). Die Zahl der gepflegten Kranken belief sich im Berichtsjahr auf 90067 (gegen 85796 im Vorjahr). Die Ausbildungskurse, welche eineinhalb Jahre dauern, finden ihren Abschluß mit der staatlichen Krankenpflegeprüfung. In dem Bestand der Krankenpflegeschulen ist eine Änderung nicht eingetreten. Im Schwesternaltershaus „Luisenheim“ in Karlsruhe waren die zur Verfügung stehenden 24 Plätze ständig besetzt, vier weitere pensionierte Schwestern waren im Mutterhaus untergebracht. Das Schwesternerholungsheim in Kandern (Schwarzwald) mit 22 Betten wurde im Sommer 1926 von 134 Schwestern — davon 53 badischen Schwestern — besucht. Mehrere Schwestern fanden auch Aufnahme in den Erholungsheimen der außerbadischen Mutterhäuser und sonstigen Verbände.

Der Reservefonds des „Pensionsversicherungsvereins“ für die Schwestern des Badischen Frauenvereins“ betrug Ende 1926 223000 Reichsmark; die im Jahre 1926 bezahlten Ruhegehälter beliefen sich auf 68679 Reichsmark.

III. Ausschuß für Jugend- und Gesundheitsfürsorge.

Vorsitzende: Frau Sautier; Stellvertreter: Herr Obermedizinalrat Dr. Römer; Mitglieder: vier weitere Damen.

In der Jugend- und Gesundheitsfürsorge steht unser Verein in engster Fühlung mit den Landesverbänden zur Bekämpfung der Tuberkulose sowie für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge. Den Arbeitsausschüssen der genannten Verbände gehören mehrere Vorstandsmitglieder unseres Landesvereins an. Die örtliche Fürsorgetätigkeit obliegt den Zweigvereinen in den Mütterberatungsstunden sowie in engster Fühlungnahme mit den Fürsorgerinnen. Zur Bekämpfung der Tuberkulose stellen sich die Zweigvereine unseres Vereins in den Dienst der Orts- und Bezirksausschüsse, vereinzelt sind sie selbst Träger der Ausschüsse. Andererseits betätigen sich die Zweigvereine in der Fürsorge für einzelne Tuberkulose, insbesondere aber für Tuberkulose-Gefährdete. Dabei werden Merkblätter und die Schrift „Den Frauen vom Lande ein Merkbüchlein zur Pflege ihrer Lungenkranken“ ver-

teilt, und es wird durch entsprechende Abhandlungen in unserem Vereinsblatt auf die Gefahren und die Verhütung der Tuberkulose hingewiesen und werden entsprechende Verhaltensmaßregeln bekanntgegeben.

Die örtlichen Solbäduren sowie die örtliche Erholungsfürsorge lassen sich die Zweigvereine im Benehmen mit dem Schularzt, dem Jugendamt und der örtlichen Beratungsstelle angelegen sein. Weiter vermitteln sie die Unterbringung von Kindern in den Solbädern Bad Dürenheim, Rheinfelden und Nappenu. Zwecks Erholungsfürsorge entsendet der Landesvorstand Kinder nach dem Kindererholungsheim Heuberg. Im Jahre 1926 waren daselbst 40 Kinder untergebracht. 28 Kinder aus dem Ruhr- und Saargebiet wurden durch Vermittlung unserer Zweigvereine in unentgeltlichen Pflegestellen während der Sommermonate untergebracht. Das Erholungsheim in Marzell (Albtal), welches vom Zweigverein Karlsruhe unterhalten wird, gewährte im Berichtsjahr 182 Frauen und Mädchen Aufnahme und Verpflegung. Die Erfolge waren durchweg gute.

IV. Ausschuß für Mittelstandsfürsorge.

Vorsitzende: Frau Dr. Hanekuyt in Baden-Baden; Mitglieder: Frau Landgerichtsdirektor Neßler, Frau Gebhard, Frau Sautier in Karlsruhe, Frau Direktor Lang in Pforzheim und Frau Dr. Heréus in Mannheim. Diesem Ausschuß obliegt die Organisation der Mittelstandsfürsorge im Lande durch Schaffung von Fürsorgeeinrichtungen für die durch die Kriegs- und Nachkriegszeit, insbesondere durch die Folgen der Geldentwertung in Not geratenen Angehörigen des Mittelstands. Die Fürsorge erstreckt sich in erster Linie auf die Beschaffung von Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für die noch Arbeitsfähigen gemeinsam mit der „Frauenhilfe“. Mit den Arbeitsstellen sind zum Teil Verkaufsvermittlungen verbunden, um die Hilfsbedürftigen vor Ausbeutung zu schützen.

Das von der Großherzogin Luise gestiftete Ehrenkreuz für weibliche Dienstboten wurde verliehen:

an	40	Personen	für	mindestens	25	Dienstjahre
"	12	"	"	"	40	"
"	3	"	"	"	50	"

Beim Rückblick auf unsere Tätigkeit im Berichtsjahr glauben wir aussprechen zu dürfen, daß auch im Jahre 1926 der Badische Frauenverein vom Roten Kreuz (Landesverein) und seine Zweigvereine bestrebt waren, im Dienste werktätiger Nächstenliebe zu Ruß und Frommen unseres Volkes ihr Bestes einzusetzen. Daraus mögen diejenigen, die uns mit Geld und sonstigen Gaben unterstützt haben, die Überzeugung schöpfen, daß sie ihre Unterstützung einer guten und edlen Sache zugewendet haben; diejenigen aber, die in Stadt und Land in der Arbeit persönlich mitgeholfen haben, werden mit Befriedigung erkennen, daß ihre Opfer an Zeit und Mühen keine vergeblichen waren, sondern gute Früchte getragen haben. Möchten zu den alten Mitarbeitern, Freunden und Gönnern unseres Vereins stets

neue hinzutreten; den alten aber sprechen wir auch an dieser Stelle nochmals unseren aufrichtigsten Dank aus. Zu ganz besonderem Danke sind wir auch hier der Reichsregierung und vor allem der badischen Landesregierung sowie auch den Kreisen, Städten und Gemeinden verpflichtet für die Beiträge und Zuschüsse, welche sie unserem Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stellten. Der Unterstützung durch das Deutsche Rote Kreuz Berlin durften wir uns auch im Berichtsjahr wieder erfreuen, was wir gleichfalls dankbarst anerkennen.

Möge sich der Badische Frauenverein vom Roten Kreuz auch fernerhin als reiche Segensquelle erweisen für alle Hilfsbedürftigen landauf, landab!

Das walte Gott!

Karlsruhe, im September 1927.

Der Landesvorstand.